

Gemeinde Ratekau
- FD Finanzen -
Bäderstraße 19
23626 Ratekau

Hundesteueranmeldung

(Formular jeweils zur Anmeldung eines Hundes)

Hiermit melde ich

Name	Vorname

wohnhaft in

PLZ	Wohnort	Straße / Hausnummer

meinen Hund zur Hundesteuer an.

Der Hund ist mein

1. Hund im Haushalt 2. Hund im Haushalt 3. Hund u. weiterer im Haushalt

Anmeldung wegen Neuanschaffung am

Anmeldung wegen Zuzug in die Gemeinde Ratekau am

Chip-/Transpondernr.

Rasse des Hundes

Name des Hundes

Geschlecht des Hundes

weiblich

männlich

Ich möchte vierteljährlich zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Kalenderjahres
einmal im Jahr am 01. Juli des Kalenderjahres zahlen.

Bitte buchen Sie ab

ja (entsprechendes Formular wird zugesandt)

nein

(Ort/Datum)

Unterschrift

Erläuterungen zur An- und Abmeldung eines Hundes

Die Steuerpflicht entsteht in dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird. Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder einget. Bei Wohnortwechsel endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in das der Wegzug fällt. Sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendervierteljahr. Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des 3. Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Gemeinde gibt Hundesteuermarken aus, die bei der Abmeldung des Hundes wieder abgegeben werden müssen.